

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : BAD FÜSSING

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG KURGEBIET NORD

10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10

MASSTAB 1 : 1 000

ARCHITEKT

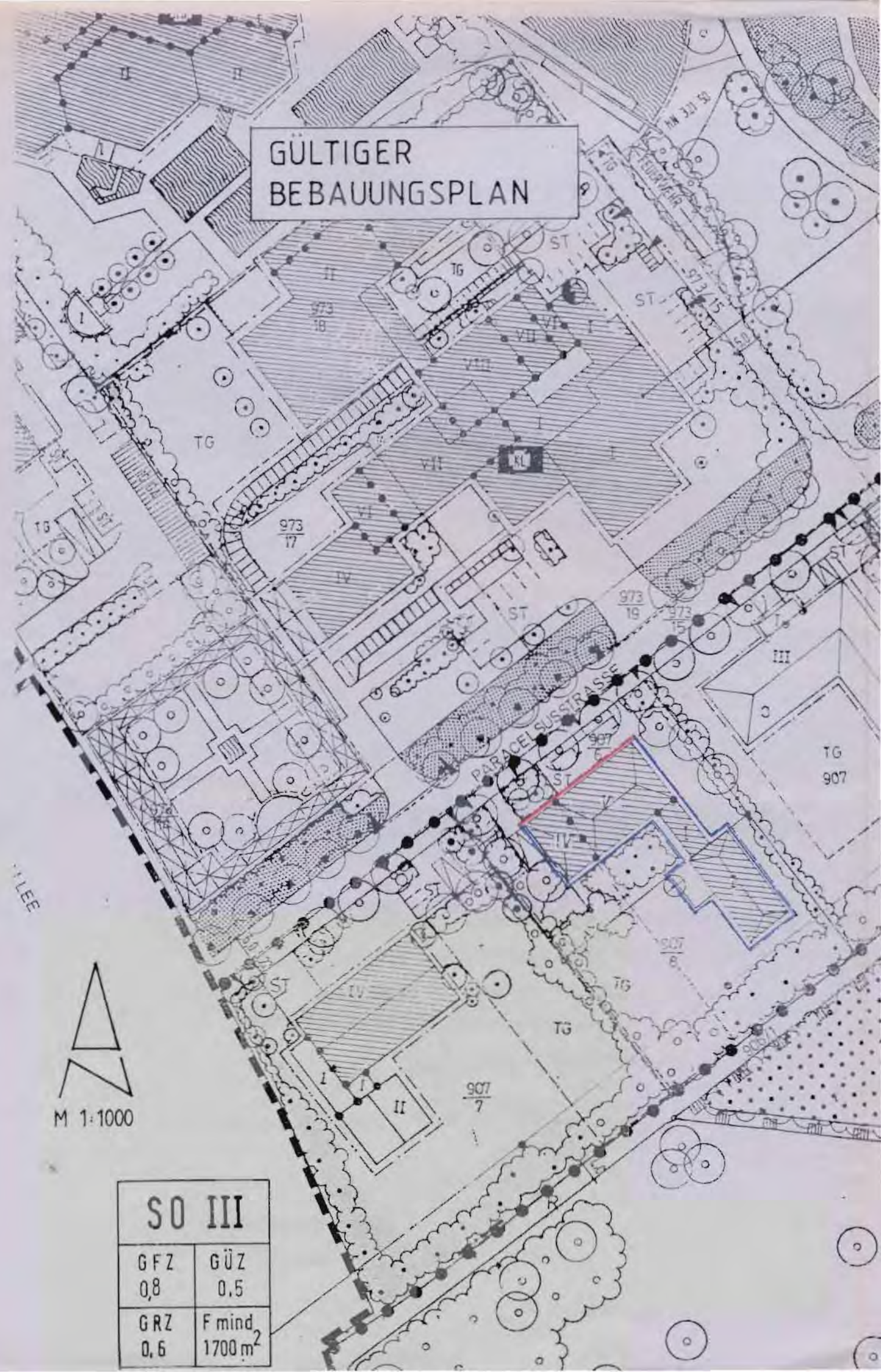
MANFRED F. GRAW
SONNENSTRASSE 4
94072 BAD FÜSSING
TEL. 08531/29717

BAD FÜSSING, DEN 15.9.1998

M.F.G.



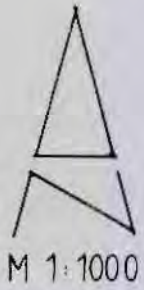
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



M 1:1000

SO III	
GFZ 0,8	GÜZ 0,5
GRZ 0,6	F mind 1700m ²

BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG



SO III	
GFZ 0,8	GÜZ 0,5
GRZ 0,6	F mind 1700 m ²

10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING KURGEBIET NORD
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG:

Das Hotel "Falkenhof" wurde 1967 erbaut und in den Jahren 1977 und 1989 erweitert und aufgestockt. Nunmehr soll das Hotel umfangreich modernisiert werden. Die Gästezimmer sollen um die vorhandene Balkontiefe verlängert werden und neue Balkone sollen angebaut werden. Die derzeitige Technik für das Hallenbad im Nebengebäude ist veraltet und muß ersetzt werden. Dazu ist ein wesentlich größerer Technikraum erforderlich, der im neuen Anbau untergebracht werden soll. Gleichzeitig soll die Sauna in den neuen Anbau verlegt und erweitert werden. Damit wird im Hauptgebäude Platz geschaffen für Haustechnik und Wärmerückgewinnung.


Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Qualitätsverbesserung und der Zukunftssicherung; es werden keine neuen Gästebetten geschaffen.

Um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend erforderlich, daß die derzeit festgesetzten Baugrenzen verändert und ausgeweitet werden, und zwar am Hauptgebäude an den Längsseiten und am Nebengebäude (Hallenbad) an der Südost- und Südwestseite. Das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Die Grundzüge des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

BEARBEITUNGSVERMERK:

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag der Grundstückseigentümerin Frau Kordula Wider, Bad Füssing, aufgestellt.

Bad Füssing, 15.9.1998



ARCHITEKT
MANFRED F. GRAV
Sonnenstraße 4
94072 Bad Füssing
Tel. 08531/29717

Bebauungsplan „Kurgebiet Nord“

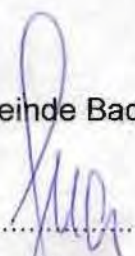
10. Änderung mit Deckblatt Nr. 10 vom 15.09.1998

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.12.1998 die 10. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 23.12.1998



Gemeinde Bad Füssing

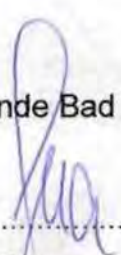

.....
Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 23.12.1998 gem. Paragraph 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 23.12.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach Paragraph 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 23.12.1998



Gemeinde Bad Füssing


.....
Gnan, Bürgermeister